

Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung)

| Vorlage Nr.: | Nr. | |
|-----------------|------|---|
| Verantwortlich: | Dez. | 3 |

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | ТОР | ö | nö | Ergebnis |
|-------------|------------|-----|-------------|----|----------|
| Schulbeirat | 14.04.2021 | 1 | \boxtimes | | |
| Gemeinderat | 20.04.2021 | | \boxtimes | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Schulbeirat – die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung).

| Finanzielle Auswirkungen | der Maßnahme (Հւ | nzahlungen Ischüsse und Inliches) | Erträge | (F | ährliche laufende Belastung Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten bzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | | |
|---|---------------------------------------|---|---------|-------------|--|--|--|--|
| Ja ⊠ Nein □ | 352.800 Euro 0 E (Mindereinnahmen) | uro | | 0 | Euro | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ⊠ Nein □ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: □ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) □ Umschichtungen innerhalb des Dezernates □ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. | | | | | | | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | | | 1 | \boxtimes | Ja □ positiv □ geringfügig □ negativ □ erheblich □ | | | |
| IQ-relevant | | Nein 🗵 | Ja | | Korridorthema | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat | (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein 🗵 | Ja | | durchgeführt am | | | |
| Abstimmung mit städtis | chen Gesellschaften | Nein ⊠ | Ja | | abgestimmt mit | | | |

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der öffentlichen Fachschulen Gebühren nach der Schulgeldsatzung. Das Schulgeld schließt Materialgeld ein. Es handelt sich abgabenrechtlich um eine Benutzungsgebühr.

Die Stadt nimmt jährlich Schulgelder in Höhe von circa 705.000 Euro ein. Um das Angebot der beruflichen Bildung zu stärken und eine finanzielle Ungleichbehandlung gegenüber dem Hochschulangebot zu beseitigen, wurde von politischer Seite die Forderung nach einer Gebührenfreiheit an den Techniker- und Meisterschulen erhoben. Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 hat der Gemeinderat am 22. Dezember 2020 mehrheitlich entschieden, die Schulgelder für die Techniker- und Meisterschulen in zwei Stufen zu reduzieren, beziehungsweise abzuschaffen.

Für das Schuljahr 2021/2022 sollen noch Schulgelder in Höhe von 50 Prozent der derzeit geltenden Schulgeldhöhen erhoben werden. Damit mindern sich die städtischen Erträge in diesem Schuljahr um 352.800 Euro. Ab dem Schuljahr 2022/2023 sollen keine Schulgelder mehr erhoben werden.

Die Reduzierung der Schulgelder um 50 Prozent macht eine Änderung der Schulgeldsatzung erforderlich. Die Satzung zur entsprechenden Änderung der Schulgeldsatzung ist als **Anlage 1** beigefügt. **Anlage 2** beinhaltet die Gegenüberstellung der bisherigen Schulgeldsatzung zur Schulgeldsatzung für das Schuljahr 2021/2022. Im Zuge der Überarbeitung der Schulgeldsatzung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Aufhebung der Schulgeldsatzung zum Schuljahr 2022/2023, ab dem keine Schulgelder mehr erhoben werden, wird durch Gremienbeschlüsse im Frühjahr 2022 erfolgen.